

Anhang 1

Sportanlagen

Begriffe

- Stadtzürcher Vereine: Vereine, deren Mitglieder mehrheitlich innerhalb der Stadt Zürich wohnen (Art. 4 Abs. 4 GebO SBA).
- Andere Gesuchstellende aus der Stadt Zürich: Gesuchstellende mit Sitz oder Wohnsitz in der Stadt Zürich, die nicht als Stadtzürcher Vereine gelten (Art. 4 Abs. 4 GebO SBA).
- Auswärtige Gesuchstellende: Alle anderen Gesuchstellenden.

Für **Benutzungen zu kommerziellen Zwecken** gelten stets die Tarife für auswärtige Gesuchstellende.

1. Gebühren für Festwirtschaften und Verkaufsstände

	Stadtzürcher Vereine Fr.	Andere Gesuchstellende aus der Stadt Zürich Fr.	Auswärtige Gesuchstellende Fr.
Festwirtschaft / pro Tag*	50.–	150.–	500.–
Verkaufsstand / pro Tag	10.–	30.–	100.–

* Zuzüglich der effektiven aus der Festwirtschaft resultierenden Kosten oder einer entsprechenden Pauschale für Strombezug, Wasserbezug, Abfallentsorgung, ausserordentliche Reinigungsarbeiten sowie für allfällige Instandstellungsarbeiten.

Bei kostenlosen Benutzungen gemäss Art. 7 Abs. 1 GebO SBA werden diese Gebühren nicht erhoben.

2. Gebühren pro Stunde* für Anlageteile

	Stadtzürcher Vereine Fr.	Andere Gesuchstellende aus der Stadt Zürich Fr.	Auswärtige Gesuchstellende Fr.
Bahn für Eisstockschessen (inkl. Eintritte und Material)	10.–	30.–	100.–
Cateringraum Saalsporthalle	8.–	24.–	80.–
Eisfeld für Plausch Hockey (inkl. Eintritte, exkl. Material)	38.–	114.–	380.–

	Stadtzürcher Vereine Fr.	Andere Gesuch- stellende aus der Stadt Zürich Fr.	Auswärtige Gesuchstellende Fr.
Garderobe	5.–	15.–	50.–
Kletterwand	5.–	15.–	50.–
Mehrzweckplatz	10.–	30.–	100.–
Räumlichkeiten für Veranstaltungen (< 50 Personen)	3.–	9.–	30.–
Räumlichkeiten für Veranstaltungen (> 50 Personen)	5.–	15.–	50.–
Rollhockeyfeld	10.–	30.–	100.–

* Am Wochenende beziehen sich die Gebühren für Stadtzürcher Vereine auf zwei Stunden.

Bei kostenlosen Benutzungen gemäss Art. 7 Abs. 1 GebO SBA werden diese Gebühren nicht erhoben.

3. Tagespauschalen für Sportanlagen und Parkplatzanlagen

	Stadtzürcher Vereine Fr.	Andere Gesuch- stellende aus der Stadt Zürich Fr.	Auswärtige Gesuchstellende Fr.
Saalsporthalle: alle Hallen, Nebenräume und Vorplatz	1000.–	3000.–	10 000.–
Fronwald / Sihlhölzli / Utogrund: alle Hallen, Nebenräume, Rundbahn und 1 Rasenplatz	520.–	1560.–	5200.–
Offene Rennbahn Oerlikon: Infield ohne Nebenflächen	160.–	480.–	1600.–
Aussenanlagen der Sportanlagen Fronwald / Sihlhölzli / Utogrund / Witikon: Rundbahn, 1 Rasenplatz, Garderoben	220.–	660.–	2200.–
Innenanlagen der Sport- anlagen Blumenfeld / Fronwald / Hardau / Im Birch / Sihlhölzli / Utogrund: alle Hallen und Nebenräume	300.–	900.–	3000.–
Sihlhölzli: ganzer Besucherparkplatz	10.–	30.–	100.–

	Stadtzürcher Vereine Fr.	Andere Gesuch- stellende aus der Stadt Zürich Fr.	Auswärtige Gesuchstellende Fr.
Buchlern: ganzer Besucherparkplatz	30.–	90.–	300.–
Saalsporthalle: ganzer Besucherparkplatz	50.–	150.–	500.–
Kunsteisbahn Oerlikon: ganzes Parkhaus	200.–	600.–	2000.–

- Die Tagespauschalen berechtigen zur Benutzung der Anlagen während den Betriebszeiten, die in der Regel von 7.00–22.00 Uhr dauern.
- Die Parkplätze können vom Veranstalter nur im Zusammenhang mit Veranstaltungen gemietet werden.

Bei kostenlosen Benutzungen gemäss Art. 7 Abs. 1 GebO SBA werden diese Gebühren nicht erhoben.

4. Gebühren für Büronutzungen und Lagerflächen

	Stadtzürcher Vereine Fr.	Andere Gesuch- stellende aus der Stadt Zürich Fr.	Auswärtige Gesuchstellende Fr.
Büronutzung pro m ² / Jahr	25.–	75.–	250.–
Lagerflächen pro m ² / Jahr	12.50	37.50	125.–

Sportvereine, die über eine Saison-, Semester- oder Jahresbewilligung verfügen, können ihr Sportmaterial nach Verfügbarkeit auf den städtischen Sportanlagen kostenlos lagern. Dafür stellt das Sportamt Vereinskästen oder Lagerflächen zur Verfügung.

Bei kostenlosen Benutzungen gemäss Art. 7 Abs. 1 GebO SBA werden diese Gebühren nicht erhoben.

5. Parkgebühren

	Zeit	Preis Fr.	
Buchlern: Aussenparkplatz	0–4 Stunden	0.50	} pro Stunde
	4–8 Stunden	1.–	
	8–24 Stunden	2.–	
Fronwald: Aussenparkplatz	pro Stunde	0.50	
Heerenschürli: Aussenparkplatz	pro Stunde	0.50	

	Zeit	Preis Fr.	
Juchhof 2: Aussenparkplatz	pro Stunde	0.50	
Saalsporthalle: Aussenparkplatz	1 Stunde 2 Stunden jede weitere Stunde Dauerparkplatz*	0.50 1.– 1.– 60.–	} pro Stunde pro Monat
Sihlhölzli: Aussenparkplatz	pro Stunde	0.50	
Kunsteisbahn Oerlikon: Garagenplatz	1–3 Stunden jede weitere Stunde	2.– 4.–	pro Stunde
Sportzentrum Heuried: Garagenplatz	1/4 Stunde 1/2 Stunde 1 Stunde 2 Stunden 3 Stunden 4 Stunden 5 Stunden 6 Stunden 7 Stunden 8 Stunden jede weitere Stunde	gratis 0.50 1.– 2.– 4.– 6.– 9.– 12.– 18.– 28.– 10.–	

* Zeitlich eingeschränkte Parkberechtigung von Montag bis Freitag 7.00–18.00 Uhr. Ausserhalb dieses Zeitfensters besteht keine Parkberechtigung.

Diese Gebühren werden auch bei kostenlosen Benutzungen gemäss Art. 7 Abs. 1 GebO SBA erhoben.

6. Gebühren für Sonderleistungen

	Gebühr Fr.
Abfallentsorgung, Strom- und Wasserverbrauch	nach Aufwand
Evakuationsflächen pro Jahr	7500.–
Film- und Fotoaufnahmen pro Stunde	150.–

Diese Gebühren werden auch bei kostenlosen Benutzungen gemäss Art. 7 Abs. 1 GebO SBA erhoben.

7. Depot für Benutzung von Sportgarderoben

	Gebühr Fr.
Zutrittsarmband für Sportgarderoben mit elektronischem Zugangssystem	100.–

Diese Gebühren werden auch bei kostenlosen Benutzungen gemäss Art. 7 Abs. 1 GebO SBA erhoben.

8. Gebühren für Dienstleistungen Kunsteisbahnen

	Gebühr Fr.
Schlittschuhe schleifen (pro Paar)	15.–
Schlittschuhe schleifen mit Grundschliff (pro Paar)	30.–

Diese Gebühren werden auch bei kostenlosen Benutzungen gemäss Art. 7 Abs. 1 GebO SBA erhoben.

9. Gebühren für Materialmiete Kunsteisbahnen

	Gebühr Fr.
Schlittschuhe (pro Paar)	6.–
Rutscherli für Kinder (pro Paar)	3.–
Eislaufhilfe	3.–
Schutzhelm für Kinder	kostenlos
Hockeystock	5.–
Hockeyhelm für Jugendliche/Erwachsene	5.–
Hockey-Torwartausrüstung	50.–
Eisgleiter für Rollstuhl	kostenlos
Vorhängeschloss	3.–
Garderobenkasten pro Saison	45.–

Diese Gebühren werden auch bei kostenlosen Benutzungen gemäss Art. 7 Abs. 1 GebO SBA erhoben.

10. Gebühren für Materialverkauf Kunsteisbahnen

	Gebühr Fr.
Schlittschuhschoner (pro Paar)	12.–
Puck	3.–
Isolierband	3.–
Stockendgummi	3.–
Schuhbündel schwarz	6.–
Schuhbündel weiss	5.–

Diese Gebühren werden auch bei kostenlosen Benutzungen gemäss Art. 7 Abs. 1 GebO SBA erhoben.